

# Stadt Burg Stargard

## Niederschrift

---

### **Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.08.2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Feuerwehrgerätehaus, Marner Straße 106, 17094 Burg  
Stargard

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Hartmut Rose

##### Mitglieder

Sven Groneberg

Manfred Holey

Maik Michalek

Steffen Mietzner

##### Sachkundige Einwohner/innen

René Frehse

Karsten Weber

##### Gäste

Andreas Rösler

Daniel Schmerse

Stadtvertreter

Stadtvertreter

##### Verwaltung

Tilo Granzow

Leiter Bau- und Ordnungsamt

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2020
- 7 Beschlussvorlagen
  - 7.1 Ausbau Mühlenstraße ab Kreuzungsbereich Bachstraße bis Anbindung Galgenberg 00SV/20/040  
*hierzu: SBA Neustrelitz / Ing.-Büro. VEAPLAN Rostock*
  - 7.2 Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des B-Planes Nr. 25 "Solarpark Cammin-Riepeke" der Stadt Burg Stargard 00SV/20/031
  - 7.3 B-Plan Nr. 25 "Solarpark Cammin-Riepeke" der Stadt Burg Stargard  
Aufstellungsbeschluss 00SV/20/032  
*hierzu: Herr Braun, stadtbauarchitekten NB*
  - 7.4 B-Plan Nr. 25 "Solarpark Cammin-Riepeke" der Stadt Burg Stargard - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf 00SV/20/043
  - 7.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser "Birkenallee Cammin" der Stadt Burg Stargard - Abwägung Vorentwurf 00SV/20/037  
*hierzu: Frau Klohs, A&S GmbH Nbdg.*
  - 7.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser "Birkenallee Cammin" der Stadt Burg Stargard - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Entwurf 00SV/20/038
  - 7.7 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" - Satzungsbeschluss 00SV/20/003
  - 7.8 Grundsatzbeschluss - Entwicklung einer Fläche in Bargensdorf für die PV-Nutzung 00SV/20/041  
*hierzu: Herr Bogisch, Photovoltaikagesellschaft Halle KG*

- |      |  |             |
|------|--|-------------|
| 7.9  | Grundsatzbeschluss - Änderung B-Plan Nr. 3<br>"Gewerbegebiet Nord" | 00SV/20/042 |
| 7.10 | Grundsatzbeschluss - Schaffung Baurecht Grundstücke<br>Burgstraße  | 00SV/20/044 |
| 8    | Sonstige Anfragen und Informationen                                |             |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |    |                                     |  |
|----|-------------------------------------|--|
| 9  | Sonstige Anfragen und Informationen |  |
| 10 | Schließung der Sitzung              |  |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Rose eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

---

### 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

---

### 3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Mit 7 Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig.

---

### 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Keine Änderungen.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	7
:	
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

---

### 5 Einwohnerfragestunde

Einwohner 1 hat im vergangenen Jahr eine Anfrage zum Torhaus in Cammin gestellt und bisher keine Antwort erhalten. Das Torhaus befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und fragt an, ob eine Sanierung des Gebäudes geplant sei.

Der Einwohner erhält eine schriftliche Antwort.

---

### 6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2020

Die Niederschrift wird gebilligt.

---

---

## 7 Beschlussvorlagen

---

### 7.1 Ausbau Mühlenstraße ab Kreuzungsbereich Bachstraße bis Anbindung Galgenberg

00SV/20/040

Frau Beust, VEAPLAN Rostock stellt an Hand einer Power-Point-Präsentation die Planung zum Ausbau der Mühlenstraße vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage** bei.

Der Baubeginn ist im Frühjahr 2021 geplant. Die Bauzeit soll 7 Monate betragen. Frau Beust erläutert den Fahrbahnaufbau und welche Materialien eingebaut werden sollen.

Herr Granzow informiert über die Stellungnahme des Rahmenplaners A & S GmbH. Als wesentliche Anforderungen wurden folgende Materialien vorgeschlagen:

- gefaster Pflasterklinker in quadratischem Format mit Verlegeart und Farbton in Anpassung an die angrenzende Marktstraße
- Gosse in Großpflaster wie in der Marktstraße
- Natursteinborde mit Fase
- abgesenkte Borde und Klinkerpflaster hochkant verlegt
- Einsatz der Innenstadtleuchte von „Trilux“

Herr Rose teilt mit, dass die Bemusterung für die Gehwegsteine noch stattfinden wird. Die Lichtpunkte (LED) werden den vorhandenen Leuchten im Sanierungsgebiet angepasst. Ein Musterleuchtenkopf wurde vor dem Rathaus angebaut.

Vor dem Wohn- und Geschäftshaus Mühlenstraße 2 soll eine größere Freifläche zur Reduzierung der Fahrbahn entstehen. Durch den Gebäudevorsprung Richtung Bachstraße soll ein kleiner Platz entstehen, der als Aufenthaltsfläche hergestellt werden sollte. Denkbar wäre die Nutzung der Fläche durch ein Ausstellungscafé. Herr Rose bittet die Fraktionen über den Vorschlag des Rahmenplaners, Errichtung eines Cafés zu beraten.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Ausbau der Mühlenstraße einschließlich den Nebenanlagen ab dem Kreuzungsbereich Bachstraße bis zur Anbindung Galgenberg mit den vorliegenden Planungsunterlagen zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Anlage 1 Präsentation20200820

---

**7.2 Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des B-Planes  
Nr. 25 "Solarpark Cammin-Riepke" der Stadt Burg  
Stargard**

**00SV/20/031**

Herr Braun, stadtbau.architekten neubrandenburg macht Ausführungen zum geplanten PV-Anlagenstandort und den verfahrenstechnischen Abläufen. Der Vorhabenträger ENERPARC Solar Invest 160 GmbH beabsichtigt auf den Teilflächen 1 -3 Photovoltaikanlagen zu errichten.

Auf Nachfrage der Blendeinwirkungen teilt Herr Braun mit, dass ein entsprechendes Blendgutachten erstellt wird.

Es gibt Anmerkungen von einigen Ausschussmitgliedern, dass zuviel landwirtschaftliche Nutzfläche verloren geht.

Lt. Vertrag soll eine Bürgschaft in Höhe von 225 T € hinterlegt werden.

Herr Michalek findet die Bürgschaftssumme zu gering, diese sollte erhöht werden.

Herr Granzow zeigt an Hand von Bildern, auf welchen Flächen die Solaranlage entstehen soll.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Bauleitplanung abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung	0
:	
Ablehnung:	6
Enthaltung:	1

---

**7.3 B-Plan Nr. 25 "Solarpark Cammin-Riepke" der Stadt  
Burg Stargard**

**00SV/20/032**

**Aufstellungsbeschluss**

Aufgrund der Ablehnung des Beschlusses 00SV/20/031 wird keine Abstimmung vorgenommen.

Herr Granzow teilt mit, dass bei Ablehnung des Städtebaulichen Vertrages das Verfahren weiterlaufen kann, dann aber die Stadt die Kosten für die Bauleitplanung übernimmt.

---

**7.4 B-Plan Nr. 25 "Solarpark Cammin-Riepke" der Stadt  
Burg Stargard - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorentwurf**

**00SV/20/043**

Aufgrund der Ablehnung des Beschlusses 00SV/20/031 wird keine Abstimmung vorgenommen.

---

**7.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21  
Sondergebiet Ferienhäuser "Birkenallee Cammin" der Stadt Burg Stargard - Abwägung Vorentwurf** **00SV/20/037**

Frau Klohs, A & S GmbH macht Ausführungen zum Vorentwurf der Abwägung.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation des Vorentwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser „Birkenallee Cammin“ der Stadt Burg Stargard.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung :	5
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1

---

**7.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21  
Sondergebiet Ferienhäuser "Birkenallee Cammin" der Stadt Burg Stargard - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Entwurf** **00SV/20/038**

Frau Klohs, A & S GmbH macht Ausführungen zum Vorentwurf der Abwägung. Im Plan wird in einem Punkt Textteil B folgendes geändert - aus Punkt 1.5 wird 1.4.1  
Das geänderte Dokument wird als Anlage an die BV angehängt.

**Beschluss:**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser „Birkenallee Cammin“ der Stadt Burg Stargard.  
Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser „Birkenallee Cammin“ der Stadt Burg Stargard mit

der Begründung einschl. Umweltbericht und Artenschutzbeitrag sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind ortsüblich bekannt zu machen, ebenso im Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einschl. Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag einzuholen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser „Birkenallee Cammin“ der Stadt Burg Stargard unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1

---

### **7.7 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" - Satzungsbeschluss**

**00SV/20/003**

Herr Granzow macht Erläuterungen zum Sachverhalt der BV.

#### **Beschluss:**

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 17.06.2020 der Stadtvertretung Burg Stargard und aufgrund des § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Stadtvertretung Burg Stargard die

#### **Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“, der Stadt Burg Stargard,**

bestehend aus den §§ 1 und 2 und der Planzeichnung als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Bestandteil des vorhabenbezogenen B-Planes ist auch



der Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Durchführungsvertrag wurde mit Datum vom 19.06. / 25.06.2020 abgeschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist ortsüblich nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung	7
:	
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

---

**7.8 Grundsatzbeschluss - Entwicklung einer Fläche in Bargensdorf für die PV-Nutzung**

**00SV/20/041**

Herr Bogisch, Photovoltaikgesellschaft Halle UG legt Pläne und Fotos zur Ansicht für die Mitglieder aus und erläutert das Vorhaben zur möglichen Entwicklung einer Fläche in Bargensdorf für eine PV-Nutzung.

Die Gesellschaft schlägt der Stadt vor, ein B-Planverfahren durchzuführen und mit der Rechtskraft des B-Planes ein Gewerbegebiet auszuweisen. Die Fläche ist derzeit mit Abfällen eines insolventen Voreigentümers belastet. Mit Hilfe eines B-Planes soll die Fläche in ein Gewerbegebiet umgewandelt und der Abfall vorher beseitigt werden.

Herr Mietzner weist darauf hin, dass auf Grund eines Brandes auf dem Grundstück, Schulden in Höhe von 100 T € (damaliger Eigentümer insolvent) bei der Stadt liegen. Herr Mietzner fragt an, ob der Vorhabenträger die Kosten übernehmen würde.

Herr Bogisch nimmt den Hinweis mit und wird prüfen, wie hiermit verfahren werden kann.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Antrag der Firma Photovoltaikgesellschaft Halle UG aus Halle/Saale zu, dass in Bargensdorf eine Fläche für die PV-Nutzung entwickelt werden kann und beauftragt den Bürgermeister die Städtebaulichen Verträge vorzubereiten. In diesen Verträgen ist u. a. die Übernahme der Planungskosten sowie übrigen Kosten zu regeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung	7
:	
Ablehnung:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

---

## 7.9 Grundsatzbeschluss - Änderung B-Plan Nr. 3 "Gewerbegebiet Nord"

00SV/20/042

Herr Rose macht Erläuterungen zum Sachverhalt der BV. Er weist darauf hin, dass im Bereich des Mischgebietes nicht darauf geachtet wurde, dass es prozentual Wohnbebauung und Gewerbe geben muss, daher wäre es bei dieser Einhaltung trotz Umwidmung nicht möglich zu bauen .

Ein privater Antragsteller hat die Anfrage an die Stadtverwaltung gestellt, ob eine Fläche im B-Planbereich Nr. 3 „GG Nord“ von derzeit eingeschränktem Gewerbegebiet in ein Mischgebiet umgewandelt werden kann. Auf einer der Flächen besteht der Wunsch ein EFH mit rein privater Nutzung zu errichten. Da die Flächen seinerzeit mit erheblichen Fördermitteln erschlossen worden sind, wären in diesem Zusammenhang mögliche Folgen zu berücksichtigen.

Der Antragsteller ist anwesend und stellt sein Anliegen vor.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt einem Bauleitplanverfahren zur Anpassung eines Teilbereiches des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet Nord“ (Anlage) an die vorhandene Bebauung / Nutzung grundsätzlich zu. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Schritte zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zu veranlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung :	0
Ablehnung:	3
Enthaltung:	4

---

## 7.1 Grundsatzbeschluss - Schaffung Baurecht Grundstücke 0 Burgstraße

00SV/20/044

Herr Rose macht Ausführungen zum Sachverhalt der BV.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Antrag des Herrn Prof. Dr.-Ing. Walter aus Riepke grundsätzlich zu, dass in Burg Stargard in der Burgstraße für eine Fläche (Flurstücke 236 und 237 der Flur 12 der Gemarkung Burg Stargard) Bauland geschaffen wird. Der Bürgermeister wird beauftragt die städtebaulichen Verträge vorzubereiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung :	1
Ablehnung:	5
Enthaltung:	1

---

## 8 Sonstige Anfragen und Informationen

Herr Granzow informiert über die Baumaßnahmen im Amtsbereich:

### **Quastenberg 1-24 / Quastenberger Damm**

- derzeit Bau 2. Abschnitt und zweiter Teil vom 4. Bauabschnitt  
Restarbeiten: Borde setzen, Gehwegpflasterung, Zufahrten anlegen mit evtl. Anpassungen, Bushaltestelle anlegen, Beleuchtung stellen
- Asphaltarbeiten sind für beide im Bau befindlichen Abschnitte vom 31.08. – 02.09.2020 vorgesehen
- im letzten Bauabschnitt 3 werden derzeit die TW-Arbeiten in Form der Verlegung der TW-Hauptleitung vorgenommen, Beginn war 17.08.2020  
TW-Hausanschlüsse, sofern notwendig, werden im weiteren Bauablauf erneuert
- geplantes Bauende Dezember 2020

### **Brücke Klüschenbergstraße**

Ein Teil des Asphalttes im Bereich vom Parkplatz Rathausareal zur Brücke Klüschenbergstraße wird in der kommenden Woche aufgenommen und neu eingebaut. Dort gab es Verwerfungen im Asphalt und im Rahmen der Gewährleistung werden die Arbeiten wieder in Ordnung gebracht.

### **Spielplätze**

Der Spielplatz in Godenswege ist mit einer Zweierschaukel, einem Dreierreck, einer Turmkombination und einer Sitzfläche nebst Tisch hergerichtet worden und bis auf den Zaunbau abgeschlossen worden. Die Gestaltung ist durch den Bauhof der Stadt erfolgt. Der Zaun wurde bestellt und wird sobald dieser geliefert wurde, durch den Bauhof aufgestellt werden.

Derzeit stellt der Bauhof Spielgeräte an der Badestelle in Cammin auf. Die alten Geräte wurden demontiert und werden durch eine Turmkombination und ein Sechseckspiel ersetzt. Die Spielgeräte sollen ab Mitte September den Kindern zur Verfügung stehen.

### **Baumaßnahmen Landkreis**

#### **Sanierung MSE 84 (Mitteilung Herr Schwark LK- 19.08.2020)**

Die Straße von Godenswege – Burg Stargard (MSE 84) sollte eigentlich voll gesperrt sein. Derzeit laufen die Baustelleinrichtungen. Ab dem 24.08.2020 wird die Straße vollgesperrt. Die Umleitung erfolgt über Holldorf. Die Ausbauarbeiten sollen bis zum 11.09.2020 erfolgen und bis 18.09.2020 sollen die Asphalttierungsarbeiten abgeschlossen sein.

#### **Radweg Burg Stargard - Lindenhof**

Die Baumaßnahme des LK ist seit Anfang Juli angelaufen und wird durch die Firma Eurovia ausgeführt. Derzeit laufen die Auskofferungsarbeiten, Straßenabläufe werden gesetzt, Borde und Läufersteine sind in Vorbereitung.

Der Bau der Regenwasserleitung, mit letztem Anbindepunkt an den Fichtenweg, steht vor dem Abschluss. Im Kreuzungsbereich WG Fichtenweg wird zusätzlich zum Radwegebau die Verlegung der Gasleitung vorgenommen. Das geplante Bauende ist Ende November 2020.

### **Sonstige Informationen**

Am 17.08.2020 gab es die Information, dass auf der Wegeverbindung vom Gramelower See zum Teschendorfer See Asbestzementbruch zum Ausbessern in den Weg eingebracht wurde. Von den freigesetzten Asbestfasern geht eine Gesundheits- und Umweltgefahr aus. Daher wurde auf Veranlassung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte der Weg für jedermann gesperrt. Hierzu soll es zeitnah Termine mit den entsprechenden Behörden geben.

Herr Michalek teilt mit, dass die Straße, entlang des Radwegeneubaus (Marner Straße) in einem sehr schlechten Zustand sei. Bittet um Prüfung und Information an den Landkreis.

#### Nach dem Protokoll:

Dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde per Schreiben auf den schlechten Zustand der Kreisstraße und die dringende Sanierungsbedürftigkeit hingewiesen.

Herr Rösler stellt fest, dass die Umleitungsstraße zur Maßnahme Straßenausbau Godenswege stark beschädigt sei. Bittet dringend um Prüfung bzw. Information an den Landkreis MSE.

#### Nach dem Protokoll:

Die Kreisstraßenmeisterei hat den Auftrag, schadhafte Stellen im Bankettbereich der Umleitungsstrecke auszubessern und während der Vollsperrung der Kreisstraße regelmäßig zu kontrollieren.

Herr Holey fragt an, ob in Bargensdorf zur Straße Am Born ein Wendehammer ausgebaut wird. Hierzu gab es in der Vergangenheit schon eine Planung.

Herr Granzow teilt mit, dass es in dem Bereich Probleme mit der Regenentwässerung und einem privaten Grundstückseigentümer gäbe. Das Bau- und Ordnungsamt wird die Angelegenheit nochmals prüfen.

Vorsitz:

---

Schriftführung:

---

Carmen Jungerberg